

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.01.2026
----	--------------	--	------------	------------

## Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln; hier: Sachstand zum Abschluß des Verfahrens

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls	Datum: 14.01.2026  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Nowicki</span> <span>gez. Vogelheim</span> </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Zum Hintergrund siehe die Sitzungsvorlage 014/25.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2025 mit der Sitzungsvorlage RR 40/2025 den „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln“ beschlossen. Die Landesplanungsbehörde des zuständigen Ministeriums (MWIKE NRW) hat das Verfahren geprüft und festgestellt, dass dieser Teilplan des Regionalplans mit den gesetzlichen Vorgaben und den Zielen des Landes im Einklang steht. Mit Bekanntmachung des Ministeriums vom 30.12.2025 wurde der „Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln“ wirksam (vgl. [Anlage 1](#)).

Mit diesem Plan setzt die Bezirksregierung Köln einen zentralen Baustein der Energiewende um und schafft klare und rechtssichere Rahmenbedingungen für einen geordneten und gesicherten Ausbau der Windenergie in der Region.

Der Teilplan legt fest, welche Areale im Regierungsbezirk Köln vorrangig für den Ausbau der Windenergie geeignet sind und für diesen Zweck regionalplanerisch gesichert werden (vgl. [Anlage 5](#)). Durch die Steuerungswirkung, die er entfaltet, sind neue Windenergieanlagen außerhalb der definierten Flächen (Windenergiebereiche) nur in Ausnahmefällen noch genehmigungsfähig. Weiterhin können aber die Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit auch durch Bauleitplanung (FNP/Bebauungspläne) eine aktive „Positivplanung“ für Windenergieanlagen betreiben. Dies trägt zu mehr Planungssicherheit beim Ausbau der Windenergie bei.

Die zeichnerische Festlegung von Windenergiebereichen erfolgte auf Basis einer gesamtträumlichen Plankonzeption sowie einer umfangreichen strategischen Umweltprüfung, die die Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Mensch und Klima detailliert bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien mit dem Schutz wertvoller Räume im Einklang steht. Neben der zeichnerischen Festlegung von Vorranggebieten und der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie werden im Teilplan weitere textliche Vorgaben für die Nutzung der Wind-, Solar- und Bioenergie festgelegt. An der Erarbeitung des Planentwurfs wurden sowohl die Öffentlichkeit als auch die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beteiligt. Zahlreiche Hinweise und Stellungnahmen flossen in die Planung mit ein und führten zu einer weiter optimierten Flächenkulisse.

Die Stadt Eschweiler wurde im Januar 2025 im Rahmen der ersten öffentlichen Beteiligung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der Rat der Stadt beschloss am 05.02.2025 Anregungen und Bedenken hinsichtlich einer Ausweisung der Windenergiebereichs östlich von Fronhoven/Neu-Lohn zu äußern (vgl. VV 014/25 und die Niederschrift zur entsprechenden Sitzung). Die fristgerecht abgeschickte Stellungnahme der Stadt wurde in die Abwägung der ca. 2500 Stellungnahmen durch die Regionalplanungsbehörde eingebunden. Nach Auswertung der relevanten Anregungen, Bedenken und Hinweise erfolgte eine Überarbeitung der zeichnerischen und textlichen Festlegungen. Im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zu den geänderten Planinhalten beschloss der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 02.07.2025 (TOP Ö3.7) auf Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025 inhaltsgleiche Bedenken, die der Bezirksplanungsbehörde erneut übermittelt wurden.

Mit dem o.a. Feststellungsbeschluss des Regionalrates am 19.12.2025 wurden zum Abschluss des Verfahrens die in der ersten und zweiten Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen final abgewogen. In der Synopse wurden auf 1327 im ersten bzw. 500 Seiten im zweiten Verfahrensschritt allen Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen die Ausgleichsvorschläge der Regionalplanungsbehörde gegenübergestellt. Die Stellungnahme der Stadt Eschweiler findet sich in den Abwägungstabellen auf den Seiten 27-30/1327 (vgl. [Anlage 2](#)) bzw. 30+31/500 (vgl. [Anlage 3](#)).

Den Bedenken der Stadt wird nur teilweise gefolgt (siehe die Erläuterungen der Regionalplanungsbehörde in diesen Abwägungstabelle). In einem Teilbereich entlang der neuverlegten Inde wurde der Windenergiebereich ALD\_ESC\_IND\_JÜL\_01 insbesondere aufgrund naturschutzfachlicher Belange reduziert. In Bezug auf einen Respektabstand rund um die Gedächtniskapelle Kirchspiel Lohn wurde der Stellungnahme der Stadt Eschweiler allerdings nicht gefolgt.

Mit dem Beschluss des Regionalrates wurden für das Stadtgebiet von Eschweiler die in der Anlage 5 dargestellten Windenergiebereiche im Umfang von insgesamt ca. 450 ha festgelegt. Im Vergleich zu den bisher im Stadtgebiet bestehenden Konzentrationszonen (ca. 350 ha) (siehe Anlage 4) werden nun zusätzlich rund 100 ha Fläche für die Windenergie neu ausgewiesen. Der aktuelle Flächenanteil der festgesetzten Windkonzentrationszonen erhöht sich somit von bisher 4,6 % auf rund 6 % der städtischen Gesamtfläche. Damit trägt die Stadt Eschweiler überproportional zum Ausbau der Windkraft in der StädteRegion Aachen bei.

Innerhalb dieser regionalplanerisch dargestellten Flächen ist zukünftig der Bau und der Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) planungsrechtlich privilegiert zulässig. Eine Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung oder Bebauungsplanaufstellung) ist nicht erforderlich. Allerdings kann die Stadt auch keine Bauleitplanung betreiben, um auf den regionalplanerisch vorgesehen Flächen den Bau von Windenergieanlagen zu verhindern. Hier ist die Planungshoheit der Gemeinde durch die im Regionalplan definierten Ziele der Raumordnung und Landesplanung eingeschränkt.

Wie oben bereits erläutert, hat die Stadt aber weiterhin die Möglichkeit im Rahmen ihrer Planungshoheit durch entsprechende Bauleitplanverfahren (FNP/Bebauungspläne) eine aktive „Positivplanung“ für mehr Windenergieanlagen zu betreiben.

Aktuell erarbeitet die Verwaltung ein Gesamtkonzept zum Ausbau der Erneuerbaren Energien unter besonderer Berücksichtigung des zukünftigen Energiebedarfs und der möglichen Wertschöpfung für die Stadt Eschweiler. Eine Grundlage dafür bilden die beiden Anträge der Fraktion SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 12.04.2023 sowie der Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2025. Diese werden mit dem Konzeptentwurf in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität der Politik zur Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

1. Bekanntmachung TP EE
2. Beteiligung 1 Auszug Eschweiler
3. Beteiligung 2 Auszug Eschweiler
4. Übersicht Windkraftplanungen
5. Übersicht angerechnete Windenergiebereiche